Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Wieninger, Burgemeister, Schlager, Stücklen und Genossen

— Drucksache V/2489 —

betr. Förderung mittelständischer Gewerbetreibender

A. Bericht des Abgeordneten Opitz

Der Antrag — Drucksache V/2489 — wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und an den Verkehrsausschuß mitberatend überwiesen. Der Wirtschaftsausschuß hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung vom 19. Juni 1968 und in seiner 95. Sitzung vom 24. Oktober 1968 beraten. Der mitbeteiligte Verkehrsausschuß hat die Vorlage am 14. November 1968 in seiner 64. Sitzung behandelt.

Dem Wirtschaftsausschuß hat ein Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft zu dem Antragsbegehren für seine Beratungen vorgelegen. Auf Grund dieser Unterlage und weitergehenden Auskünften der beteiligten Ressorts ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen,

1. dem Hohen Hause zu empfehlen:

   auf einen besonderen Bericht über die Beteiligung von mittelständischen Unternehmen an Aufträgen der öffentlichen Hand zu verzichten. In dem von der Bundesregierung vorzulegenden Bericht über Lage, Entwicklung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wird dieses Problem mit angesprochen werden. Zu differenzierteren Angaben sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, da der Begriff „Mittelstand" nicht eindeutig eingegrenzt werden kann. Z. B. ist es je nach der Art der zu vergebenden öffentlichen Aufträge (z. B. bei Bahn oder Post) verschieden zu beurteilen, welche Unternehmen noch dem Mittelstand oder schon der Großindustrie zuzurechnen sind.

   Der Ausschuß hat sich jedoch davon überzeugt, daß die einzelnen Ressorts im Rahmen ihrer Auftragsvergabe darauf achten, daß, soweit wie möglich, die für ihren Bereich in Betracht kommenden mittelständischen Unternehmen zur Auftragsvergabe herangezogen werden;

2. dem Antrag zuzustimmen.

   Die Vertreter der Ressorts haben sich bereit erklärt, eine Empfehlung in die Verträge mit den Großauftragsnehmern aufzunehmen, wonach bei der Vergabe von Aufträgen in erster Linie mittlere und kleinere Betriebe zu berücksichtigen sind. Großunternehmen können dagegen nicht verpflichtet werden, bei der Vergabe solcher Unteraufträge mittelständische Unternehmen ausschließlich zu berücksichtigen, wenn sie nicht gleichzeitig aus der Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufträge entlassen werden. Um jedoch eine stärkere Beteiligung mittlerer und kleinerer Unternehmen mit öffentlichen Aufträgen zu fördern, die im übrigen auch im Interesse der Rationalisierung und Kostenersparnis der Großauftragnehmer liegen, soll in Zukunft bei der Auftragsvergabe folgender Zusatz angefügt werden:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

„Der Auftragnehmer wird sich bemühen, Unter- (Zuliefer-) Aufträge an mittlere und kleinere Unternehmen in dem Umfang zu vergeben, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann."

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen und des mitberatenden Verkehrsausschusses bitte ich das Hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1968

Opitz

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Nummer 1 des Antrags — Drucksache V/2489 — für erledigt zu erklären,

2. die Bundesregierung wird ersucht,

   dafür Sorge zu tragen, daß generell in Verträge mit Großauftragsnehmern eine Goodwill-Klausel aufgenommen wird, die den Auftragsnehmern die Vergabe von Unteraufträgen an Mittelstandsunternehmen in angemessenem Umfange nahelegt.

Bonn, den 12. Dezember 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt) — Vorsitzender

Opitz — Berichterstatter